

# Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere der Zeile 6 kr.: bei öfteren Wiederholungen vt. Zeile 8 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofsasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Mit 1. October

beginnt ein neues Abonnement auf die

## Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Paibach:	
ganzjährig	15 fl. — kr.	ganzjährig	11 fl. — kr.
halbjährig	7 " 50 "	halbjährig	5 " 50 "
vierteljährig	3 " 75 "	vierteljährig	2 " 75 "
monatlich	1 " 25 "	monatlich	— " 92 "

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

## Nichtamtlicher Theil.

### Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und Regulierung gemeinschaftlicher Benützungs- und Verwaltungsrechte.

Der krainische Landtag hatte schon während der ersten Wahlperiode sich mit der Berathung eines Gesetzes, betreffend die Vertheilung der Hutweiden, beschäftigt. Das diesbezüglich beschlossene Landesgesetz erhielt jedoch die Allerhöchste Sanction nicht. Seither wurden in Absicht auf das Zustandekommen eines derartigen Landesgesetzes wiederholt Versuche gemacht, jedoch ohne nennenswerten Erfolg, bis sich die Reichsgesetzgebung des Gegenstandes bemächtigt hat. Es wurden nämlich mit dem Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 94, über die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke (überhaupt und nicht bloß der sogenannten Hutweiden) sowie über die Regulierung der Verwaltungsrechte («agrarisches Operationen») grundsätzliche Bestimmungen getroffen, die Erlassung der betreffenden näheren Anordnungen aber wurde der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Das demzufolge vom krainischen Landtage beschlossene einschlägige Landesgesetz erhielt unterm 26sten October 1887 die kaiserliche Sanction und wurde in dem am 13. Februar 1888 ausgegebenen Landesgesetz-Blatte unter Nr. 2, die bezügliche Durchführungsverordnung der Ministerien für Ackerbau, Inneres, Justiz und Finanzen vom 30. Juli 1888 aber in dem am 30. August d. J. versendeten Landesgesetz-Blatte unter

Nr. 17 publiciert. Nach der Kundmachung des Herrn Landespräsidenten vom 17. August 1888, Z. 2208 Pr., enthalten im Landesgesetz-Blatte Nr. 18, ist das citierte Landesgesetz sammt der Durchführungsverordnung mit dem 1. September 1888 in Wirksamkeit getreten. Die Mitglieder, Beiräthe u. s. w. der betreffenden Landescommission sind bereits unseren Lesern bekannt, und ist inzwischen auch schon die Ernennung zweier Localcommissäre für agrarische Operationen erfolgt.

Auf das oberwähnte, überaus wichtige Landesgesetz glauben wir die theilnehmenden Kreise mit nachstehenden kurzen Andeutungen aufmerksam machen zu sollen. Was vorerst die Competenz der mit den agrarischen Operationen betrauten Behörden (Agrarbehörden, nämlich der Localcommissäre, der Landescommission und der Ministerial-Commission im I. k. Ackerbauministerium) betrifft, so enthalten die Paragraphen 1 und 2 des Landesgesetzes vom 26. October 1887, L. G. Bl. Nr. 17 de 1888, die näheren Bestimmungen.

Der Behandlung nach diesem Gesetze unterliegen: 1.) Grundstücke, bezüglich deren entweder a) zwischen gewissen Obergkeiten und Gemeinden sowie zwischen zwei oder mehreren Gemeinden gemeinschaftliche Besitz- und Benützungsrechte bestehen oder b) welche von allen oder mehreren Mitgliedern einer Gemeinde, einer oder mehrerer Gemeinde-Abtheilungen, Nachbarschaften oder ähnlicher agrarischer Gemeinschaften (Classen der Bauern, Bestifteten, Singularisten u. dgl.) kraft ihrer persönlichen oder mit einem Besitze verbundenen Mitgliedschaft, oder von den Mitberechtigten an Wechsel- oder Wandelgründen gemeinschaftlich oder wechselweise benützt werden; 2.) jene Grundstücke, welche als Gemeindegut (nicht Gemeindevermögen) einer gemeinschaftlichen Benützung nach Maßgabe der geltenden Gemeinde-Ordnung unterliegen sowie 3.) jene, welche auf Grund einer in Ausführung des kaiserlichen Patentens vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 130, erfolgten Abtretung sich im Besitze einer Ortschaft, einer Gemeinde oder Gesamtheit von Berechtigten befinden.

Das Verfahren der Agrarbehörden ist gerichtet entweder 1.) auf die Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke oder 2.) auf die Regulierung der gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte. Die Theilung ist entweder eine Generaltheilung oder eine Specialtheilung. Die Generaltheilung gemeinschaftlicher Grundstücke, das ist die Theilung derselben 1.) zwischen gewissen Obergkeiten einerseits und Gemeinden oder ehemaligen Unterthanen andererseits, oder 2.) zwischen Ortsgemeinden oder Gemeinde-Abtheilungen, oder 3.) zwischen der Ortsgemeinde oder Gemeinde-

abtheilung einerseits und einer agrarischen Gemeinschaft (Classe von Bauern, Bestifteten, Singularisten und dergleichen) andererseits, findet nur auf Anlangen (Provocation) einer oder der anderen der obgedachten Partien statt, zwischen denen die Theilung erfolgen soll. Insofern die Provocation von Seite ehemaliger Unterthanen, einer Gemeinde-Abtheilung oder einer agrarischen Gemeinschaft erfolgt, muß dieselbe von mindestens der Hälfte der Gesamtheit der zur gemeinschaftlichen Benützung Berechtigten ausgehen. Die Provocation von Seite der Ortsgemeinde hat auf einem vom Landesausschusse bestätigten Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses zu beruhen. Die Provocation namens der Gemeinde oder Gemeinde-Abtheilung kann auch vom Landesausschusse selbst von Amtswegen eingebracht werden (§ 50 des Gesetzes).

Die Specialtheilung gemeinschaftlicher Grundstücke, das ist die weitere Theilung des bei der Generaltheilung entfallenen gemeinschaftlichen Antheiles oder des gemeinschaftlichen Grundbesitzes überhaupt 1.) zwischen den ehemaligen Unterthanen oder 2.) zwischen den Mitgliedern einer agrarischen Gemeinschaft (Classe der Bauern, Bestifteten, Singularisten und dergleichen) oder 3.) zwischen den Mitberechtigten an Wandel- und Wechselgründen — findet gleichfalls nur auf Provocation statt, welche von mindestens der Hälfte der Gesamtheit der zur gemeinschaftlichen Benützung Berechtigten auszugehen hat (§ 51 des Gesetzes).

Die Provocation zur Generaltheilung faßt jene zur Specialtheilung nicht in sich; letztere Theilung muß, wenn sie im Anschlusse an die Generaltheilung gewünscht wird, ausdrücklich provociert werden. Eine Singulartheilung, d. i. die Abfindung und Ausschcheidung eines oder mehrerer Mitberechtigten, unter Aufrechthaltung der Gemeinschaft unter den übrigen Mitberechtigten, kann nach dem gedachten Landesgesetze nicht provociert werden; auf einen solchen Fall finden nur die Bestimmungen des 16. Hauptstückes des zweiten Theiles des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung (§ 52 des Gesetzes).

Auch die Regulierung findet in der Regel bloß auf Anlangen (Provocation) und nur ausnahmsweise von Amtswegen statt, wenn nämlich: 1.) bei Generaltheilungen die weitere Specialtheilung nicht erfolgt oder wenn 2.) bei Waldgrundstücken aus forstwirtschaftlichen oder forstpolizeilichen Rücksichten oder bei anderen Grundstücken in einem durch die ungetreue Benützung oder Verwaltung gefährdeten öffentlichen Interesse die Regulierung von der politischen Landes-

## Feuilleton.

### Ueber Männer Schönheit.

Ich bin, liebe Leserin, nicht das Ideal einer männlichen Schönheit, das hat mir erst vor kurzem eine Dame zu verstehen gegeben, indem sie als den Begriff der Männer Schönheit ein blaßes Gesicht mit schwarzen, träumerisch geränderten Augen und schwarzen Ringelhaaren, welche regelmäßige, d. h. den Gesetzen über die Proportionalität der Nasen und Mundwinkel entsprechende Züge beschatten, mit begeisterten Worten

Ich armes Menschenkind bin aber durch Gesundheit und Jugendkraft von der Natur ins Reich der Farben verbannt. Mein Gesichtserker leidet an einem bedenklichen Orange nach den Sphären des unermesslichen Weltalls, meine kurzschichtigen braunen Augen dagegen strahlen pfadfindend zur Erde, und die glatten Haare sträuben sich sogar nicht selten widerspenstig zur Höhe, wenn ich unter mir menschlichen Unverstand und Charakterchwäche krieche sehe.

Ich bin nämlich auch lang und hager wie Schiller, als er die Solitude bezog, und selbst seine berühmten Sommerprossen, auf welche unsere Lehramts-Candidatinnen beim Studium der Literaturgeschichte besonders aufmerksam gemacht werden, dürfte schon ein mittelmäßiger Beobachter an den Abhängen meiner Nase entdecken. Als derartig mißgestalteter Erdensohn darf

ich wohl mit Unparteilichkeit ein Wörtchen über das heikle Capitel sprechen, dessen Erörterung sich im Mädchenpensionate aus dem Machtbereiche der bebrillten Gouvernanten schein in sichere Winkel flüchtet, das in Kaffeekränzchen oft zum Gegenstande der hitzigsten Debatte wird, am Traualtar aber stets einen wenigstens die eine Partei befriedigenden Abschluß findet.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß für die große Welt Männer Schönheit eine wohlfeile Ware ist. Vielen gilt ein Mann schön, wenn er reich ist, annehmbar, wenn seine sociale Stellung ihm einen sorgenfreien Hausstand ermöglicht, hinnehmbar, wenn er überhaupt auf Freierrückstufen geht. Zartbesaitetere Mädchenherzen proicieren wohl auch ihre Schwärmerei für irgend ein sinnliches Talent des Mannes, so da ist Wohlklang der Sprache oder die Gabe des Gesanges als Schönheitsempfindung nach außen, und lassen nun in dieser selbstgeschaffenen Verklärung das oft unscheinbare Aeußere eines solchen Adamssohnes auf sich einwirken. Daher sind die Schauspieler und Sänger stets die Ideale des Backfischalters, und ich habe schon manche junge «Dame» bitter beleidigt, weil ich nicht zugeben wollte, daß die Nase des jugendlichen Liebhabers nicht böhmisch, sondern römisch sei.

Reifere Mädchen, die der Schule des Lebens nicht mehr fremd sind, wissen gerne die Charaktereigenschaften eines Mannes zu schätzen, und nach dem Grade dieser Achtung reagiert dieselbe auf sie als mehr oder minder nachhaltige Schönheitsempfindung. Endlich gegenüber Frauen, die sich in denkender Poesie ergehen, wird selbst

das schlichteste Aeußere eines Mannes im Schönheitsglanze sich sonnen, wenn ein hoher Geist und ein tiefes Gemüth hinter der unscheinbaren Hülle ein üppig wucherndes Dasein führen.

Was will ich nun? Mich zu einer dieser Ansichten als der richtigen bequemem? Oder all diesen eine eigene als die richtige diametral entgegensetzen? Weder das eine noch das andere. An der Hand des interpretierten allgemeinen Schönheitsbegriffes werde ich das specielle Capitel der Männer Schönheit erörtern und mich zufrieden geben, wenn ich aus der weiblichen Leserkwelt auch nur eine unparteiische Anhängerin meiner Thesen gewonnen haben sollte.

Was ist schön? Bei näherer Betrachtung eines Gegenstandes, den wir schön nennen, werden wir zweierlei finden. Ein Inneres und ein Aeußeres — einen Sinn und einen sinnlichen Ausdruck, einen idealen Gedanken und eine reale Erscheinung, wobei jedoch das innere Geistige durch das äußere Körperliche hindurchscheinen muß. Auf diesem Hindurchscheinen des Geistigen, also der Idee — das Wort «scheinen» mag mit «schön» sogar zusammenhängen — beruht das Princip des wahrhaft Schönen. Die Idee ist aber an und für sich etwas Lebendiges, Beseelendes, daher sich auch nach dem Grade dieser Lebendigkeit die Schönheitsgrade abtufen, vom todtten Mineral bis zur organisch thätigen Pflanze, von der Sensivität des Thieres bis zum Intellekte des Menschen.

Im Menschen, dem Gipfelpunkte der Schöpfung, allein kann insolge der freien, vernünftigen Geistes-

behörde als notwendig erkannt wird (§§ 55 und 56 des Gesetzes).

Will mindestens die Hälfte der Gesamtheit der zur gemeinschaftlichen Benützung Berechtigten die Specialtheilung oder die Regulierung, oder die Specialtheilung in Verbindung mit Regulierung, oder die Generaltheilung in Verbindung mit Specialtheilung, oder die Generaltheilung in Verbindung mit Regulierung, oder die Specialtheilung und Regulierung begehren, so ist der Antrag (die Provocation) bei der politischen Behörde, bei einem in demselben politischen Bezirke fungierenden Localcommissär, bei einem Advocaten oder bei einem Notar schriftlich oder mündlich zu Protokoll behufs sofortiger Uebersendung an den Vorsitzenden der Landescommission einzubringen. Der Antrag hat zu enthalten: 1.) eine wenigstens allgemeine Bezeichnung des Gebietes, auf welches sich die agrarische Operation erstrecken soll; 2.) die allenfalls gemäß § 6 des Landesgesetzes in Betracht kommenden Liegenschaften (Hirtenhäuser, Scheunen u. dgl.) und beweglichen Vermögensschaften (Capitalien oder Forderungen); 3.) die mutmaßliche Anzahl der unmittelbar Beteiligten; 4.) die Namen der Antragsteller.

Die Landescommission läßt den Antrag durch die politische Bezirksbehörde, durch einen Localcommissär oder einen besonderen Delegierten in dem Umfange instruieren, welcher notwendig ist, um über vorausgegangene Prüfung die Bestellung des Localcommissärs und die Zuweisung des Antrages an denselben vornehmen zu können (§§ 67, 162, 173 bis 176 D. V.). Bemerkenswert ist, daß, falls es sich bei der Prüfung des Antrages erweist, daß dieser nicht von mindestens der Hälfte der Berechtigten eingebracht worden ist, jene, welche denselben eingebracht haben, noch durch sechs Monate von dessen Einbringung ab für den Fall daran gebunden sind, als innerhalb dieser Frist durch den Beitritt weiterer Mitberechtigten die im Gesetze geforderte Zahl, d. i. die Hälfte, erreicht wird (§ 59 des Gesetzes).

Damit die Landescommission für agrarische Operationen, beziehungsweise die Localcommissäre ihre Wirksamkeit bald beginnen und unaufgehalten fortsetzen können, erscheint es sehr wünschenswert, daß die bezüglichen Anträge (Provocationen) von den Parteien, in deren Interesse die Theilung, beziehungsweise Regulierung liegt, möglichst bald und in vollständiger Form überreicht werden.

Zu diesem Ende dürfte sich eine entsprechende Belehrung der Bevölkerung auch durch die übrigen öffentlichen Blätter des Landes sehr empfehlen.

**Politische Uebersicht.**

(Der politische Eheconsens.) In einer der jüngsten Sitzungen des steiermärkischen Landtages theilte der Landesausschuss-Beisitzer Freiherr v. Berg anlässlich einer Anfrage des Abgeordneten Vošnjak über die Anschauung der Regierung bezüglich der Wiedereinführung des Eheconsenses Folgendes mit: «Der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat über die Anfrage des Landesausschusses wegen Wiedereinführung des politischen Eheconsenses in Steiermark anher eröffnet, daß die Regierung nicht in der Lage ist, die Zustimmung zur Wiedereinführung der Einflusnahme der Gemeinden auf die Verehelichung ihrer Angehörigen, wodurch dieselben in ihrer persönlichen Freiheit zur Eheschließung beschränkt werden sollen,

entfaltung, Inneres und Aeußeres ganz ineinander übergehen und daher sich die Schönheit zur höchsten Blüte entfalten. Aus dem Gesagten aber ergibt sich, wie schwer es ist, eine allgemein gültige, haltbare Definition der Schönheit zu geben. Noch mehr aber, wie läppisch es geradezu klingt, seine Ansichten von Schönheit als die allein seligmachenden anderen aufdrängen zu wollen.

Belebt ein sonst ganz anmuthiges Frauenantlitz nicht ein aus den Augen sprühender und von der Stirne leuchtender Geist, so sprechen wir nicht mit Unrecht von einem Wilde «ohne Gnaden». Und nun gar bei Männern! Welcher Mann könnte nach Gestalt und Antlitz allein das Attribut des Schönen beanspruchen? Wo finden wir überhaupt Männer, deren Aeußeres in allen Theilen den Gesetzen der Harmonie entspräche? Bei den meisten Männern von glücklichem Aeußeren muß eine durch diese reale Erscheinung hindurchblickende geistige Veranlagung die verschiedenen Ecken abzustumpfen, die mannigfachen Unebenheiten, die jedem trotz alledem noch anhaften werden, zu glätten imstande sein, und nur dann, wenn — Geist und Gemüth, Herz und Charakter, mit einem Worte edle seelische Eigenschaften der an sich haltlosen Materie zum Skelette dienen werden, kann man mit Fug und Recht dem Manne das bedeutungsvolle Attribut der Schönheit beilegen.

Diesem aber, denen die Natur zwar nicht Formschönheit des Körpers, wohl aber Formschönheit des Geistes verliehen hat, mögen sich mit dem Gedanken trösten, daß es besser ist, sein unsterblich Theil ge-

in Aussicht zu stellen, weil das Unzeitgemäße der Institution der politischen Ehebeschränkungen überhaupt, sowie der Umstand, daß eine Beschränkung der Freiheit der Eheschließungen auch mit dem Geiste des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welches die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und das möglichst freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen als leitenden Grundsatz aufstellt, nicht wohl vereinbar befunden werden kann, der Wiedereinführung der in Steiermark durch das Landesgesetz vom 20. September 1868 aufgehobenen Beschränkungen der Freiheit der Eheschließungen entgegenstehen. Gegen eine solche Wiedereinführung spricht übrigens auch der Umstand, daß der hievon erwartete Erfolg ein sehr zweifelhafter wäre, indem damit nur der Vermehrung unehelicher Geburten Vorschub geleistet würde und es sich in den meisten Fällen wesentlich doch nur darum handelt, ob die Versorgung von Kindern der Gemeinde des ehelichen Vaters oder jener der unehelichen Mutter zur Last fallen soll, daher auch durch die Wiedereinführung von Ehebeschränkungen ein wesentlicher Vortheil für die Gemeinden in der Allgemeinheit, wie dies vorausgesetzt wird, kaum erzielt werden würde, nachdem, was der einen Gemeinde zum Vortheile gereicht, für die andere wieder zum Nachtheile ausschlagen würde. Aus diesen Gründen hat sich die Regierung bisher auch allen dieselbe Tendenz verfolgenden Gesetzesvorlagen und Anträgen der Landesvertretungen von Oberösterreich und Salzburg gegenüber wiederholt ablehnend verhalten.»

(Schönerer - Demonstrationen.) Niederschmetternde Wahrheiten waren es, welche die Partei der Straßendemonstrationen und der Raufexcesse, beziehungsweise deren Gesinnungsgenossen, Samstag im niederösterreichischen Landtage aus dem Munde des Statthalters Freiherrn von Bössinger zu hören bekommen. Herr Bergami mit seinen vier Genossen hatte es für gut befunden, in einer Interpellation Klage zu führen über die angebliche Drangsalierung und Verfolgung der «Deutschnationalen», namentlich anlässlich der Schönerer-Demonstrationen am 19. und 20. d. M. Der Statthalter gab darauf in einer schneidigen, vom Landtage mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Rede die Erklärung ab, daß er weit davon entfernt sei, die Behörde wegen ihres energischen Einschreitens bei jener Gelegenheit zu tadeln, was vielmehr dieses Vorgehen durchaus gerechtfertigt war, daß die Sicherheitsorgane in Zukunft, wenn nöthig, mit noch größerer Schärfe einschreiten werden, und daß überhaupt die Regierung nicht gewillt sei, die systematische Veranstellung von Straßenkrawallen fürderhin zu dulden. Die Rede des Statthalters fand bei dem größten Theile der Versammlung die beifälligste Aufnahme.

(Im Kärntner Landtage) forderte bei der Berathung des Voranschlages des Landeschulfonds Pfarrer Einspieler die confessionelle und nationale Schule für die Slovenen Kärntens. Der Vertreter des Landesausschusses im Landeschulrath Dr. Ubl erwiderte demselben in ausführlicher Rede, daß auch die Slovenen mit den gegenwärtigen Schulzuständen zufrieden seien und nur die national-slovenische Geistlichkeit gegen die Volksschule agitire. Der Voranschlag pro 1889 wurde mit dem Erfordernisse von 406.300 fl. einstimmig angenommen.

(Abstinenz der Ruthenen.) Wie das Organ des Ruthenenclubs im galizischen Landtage, das «Dielo», mittheilt, ist die Idee der Abstinenzpolitik der Ruthenen von keinem ruthenischen Führer in Betracht ge-

läutert zu wissen, als das Bewußtsein durchs Leben zu tragen, der Erde einst eine Prima-Qualität Staubes durch die eigene Person zuzuführen.

Gustav Horst.

**Abschied von Laibach.**

Wie oftmals zog mich's nach der Heimat Norden,  
Und nun's zum Scheiden kommt, ich seitjam Kind!  
Wie ist mein Auge plötzlich feucht geworden,  
Und beb't das Herz, das freundlich dir gesinnt.  
Wie kam es doch, muß ich mich schmerzlich fragen,  
Dass ich so einsam wandelte die Bahn  
Und mich verschloß in ungerechten Klagen —  
Es war doch niemand, der mir weh that an.

Und euch, auch euch, ihr Hallen, muß ich meiden,  
Wo mich so oft Urania empfing,  
Wann eure Wipfel bei des Tages Scheiden  
Das grünlich-goldne Sonnenetz umfieng;  
Euch stille Winkel, wo dem Vogelstange  
Ich manch ein Lied verstohlen abgelauscht  
Und wo bei fernem Abendglockenlange  
Das dunkle Laub mir wunderbar gerauscht.

In meinem Innern hat es ausgewettert,  
Ein sanfter Friede ist in mich gefehrt;  
So folgt dem Sturme, der den Baum entblättert,  
Des Waldes Ruhe, abendlich verklärt.  
Drum, wer aus euch mir heimlich gram gewesen,  
Er reiche mir nicht großend seine Hand;  
In meinem Blick mag er die Worte lesen:  
Gott segne euch und euer Heimatland!

Im August 1888.

Edward Samhaber.

zogen worden. Wir haben uns, schreibt das «Dielo», bei competenten Persönlichkeiten erkundigt und erklären, daß alle Erörterungen über die Abstinenzpolitik der Ruthenen gänzlich gegenstandslos sind.

(Gemeinsame Bahnen.) Wie aus Budapest gemeldet wird, werden die Verhandlungen des Ministeriums mit den Delegierten der Ungarisch-galizischen Eisenbahn und der Ungarischen Westbahn in Angelegenheit der staatlichen Inbetriebnahme bereits in den nächsten Tagen beginnen und voraussichtlich nach kurzer Dauer zu Ende geführt werden.

(Zur Situation.) Die «Kreuzzeitung» erhält aus kompetenter Quelle die Nachricht, daß die Aufgaben des «Remjet», wonach das Gros der an den Grenzen concentrirten russischen Truppen in aller Stille zurückgezogen worden sei, auf Irrthum beruhe. Die Truppen seien in den letzten vier Monaten zwar verschiedentlich umquartiert und auch gewechselt, jedoch nur nicht verringert, sondern sogar, namentlich, was die Cavallerie betrifft, vermehrt worden.

(An der deutsch-französischen Grenze) mehren sich wieder die Zwischenfälle. Hatte schon die Auffindung der Leiche eines deutschen Gendarmen, der sich selbst den Tod gegeben hat, die französische Presse zu den heftigsten Ausfällen und den wahrhaftigsten Anschuldigungen gegen Deutschland veranlaßt, so ist dies in erhöhtem Grade heute der Fall, wo die Nachricht von einem Vorfalle vorliegt, der dem Hass der Franzosen wieder neue Nahrung zuführt. Die hierüber den Pariser Blättern zugegangene Version lautet: «Der commandierende General in Belfort, Dorlodot Desjardets, wurde am 20. d. auf einem Spaziergange von einigen Burschen beschimpft. Der ihn begleitende Lieutenant Loreillard wollte einen der Burschen fassen und erhielt von ihm einen Messerstich in die Brust, der sein Leben gefährdet. Der Thäter, der fliehen konnte, soll ein französischer Landstreicher Namens Lehr sein.» Der «Intransigeant» entblödet sich nicht, den Vorfall als einen deutschen Anschlag auf das Leben eines französischen Generals darzustellen.

(Aus dem Vatican.) Der «Pol. Corr.» wird aus Rom aus «vaticanischer Quelle» gemeldet, daß die Erklärungen der Presse und der liberalen Kreise in Italien anlässlich der Feier des 20. September, dahingehend, daß die Ankunft des deutschen Kaisers in Rom die endgiltige Anerkennung dieses letzteren als Hauptstadt Italiens bedeute, den Vatican veranlaßt haben, sich an die Berliner Regierung mit dem dringlichen Ersuchen um Erklärungen und Bürgschaften zu wenden, daß die bevorstehende Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. in Rom diesen ihr zugeschriebenen Charakter nicht trage.

(Zwischen Griechenland und der Pforte) hat sich wegen einer Bagatellfrage ein Conflict entwickelt, der nachgerade doch eine ernstere Prognostik annehmen scheint. Der türkische Gouverneur der Sporaden, der noch zum osmanischen Reiche gehörigen Eilande des griechischen Inselmeeres, hat unter einem angeblich nichtigen Vorwand das kleine Fahrzeug griechischer Schwammfischer und deren Besatzung beflaggt. Die griechische Regierung hat die Freigabe des griechischen Schiffes und der Ware verlangt und hierauf von der Pforte auf wiederholte Vorstellungen keine Antwort erlangt. Infolge dessen rüffel man nun auch im Piräus einen Theil der Kriegsflotte aus, um nöthigenfalls Repressalien ergreifen zu können. Die Fahrzeuge sollen nach den Sporaden dirigirt werden.

(Bulgarien.) Trozdem die bulgarischen Journale fortfahren, sich mit der Lage in Macedonien zu beschäftigen, ist keinerlei Grund zur Beunruhigung vorhanden, da die bulgarische Regierung bindende Erklärungen bezüglich ihrer Passivität abgegeben hat.

(Der König von Griechenland) will sich, wie es heißt, nach der Vermählung des griechischen Kronprinzen, der bekanntlich Bräutigam einer Schwester des deutschen Kaisers ist, von den Regierungsgeschäften zurückziehen und nach seinem geliebten Dänemark zurückkehren.

(Aus Taschkend) wird gemeldet: Hof Khan befindet sich in Mazarischerif unweit von Kabul. Sein Sohn rückt mit den Truppen langsam auf Kabul vor. Abdurrahman ist am Leben und befindet sich in Afghanistan. Sein Sohn rückt mit den Truppen gegen die Russen vor. Die beiderseitigen Armeen sind in nicht großer Entfernung voneinander. Ein Zusammenstoß hat noch nicht stattgefunden.

(China und die Vereinigten Staaten.) Die Regierung der Vereinigten Staaten erhielt eine amtliche Mittheilung, daß China sich weigere, den mit den Vereinigten Staaten in betreff der Einwanderung der Chinesen geschlossenen Vertrag zu ratificieren.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Curatie und Gemeindevorsteherung Rabenstein zum Kirchenbaue 500 fl. zu spenden geruht.

(Eine österreichische Feier in Afrika.) Am 18. August d. J. wurde in Kimberley, dem Hauptfundorte der Diamantengruben Süd-Afrika's, zu Ehren des Geburtsfestes des Kaisers Franz Josef I. von der österreichischen Beneficent and Patriotic Society ein Banquet gegeben. Der neuernannte österreichisch-ungarische Consul, Herr Julius Pam, brachte den Toast auf den Kaiser, der Vicepräsident der Gesellschaft, Herr Waldeck, auf den Kronprinzen Rudolf aus. Auch die englischen Gäste, darunter die Herren Lord-Richter, toastierten auf das Wohl Oesterreich-Ungarns. Die Feier schloß mit der Uebergabe einer in sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten Adresse von Seite des österreichischen Clubs in Griqua-Land-West an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Consul Julius Pam.

(Ein Hai im Quarnero.) Ein großer Haifisch wurde diesertage abermals im Quarnero von Fischern gefangen. Derselbe machte die liburnische Küste von Kroatien im Canale della Morlacca unsicher. Das gefräßige Unthier war 4.5 Meter lang und befand sich als Weibchen in gesegneten Umständen. Man fand bei der Untersuchung in dem Mutterleibe dieser Meereswölfin sieben Stück einer bereits hochentwickelten Hai Brut, welche bald zum Saße gelangt wäre. Das glücklicherweise noch vor den nahen Mutterfreunden harpunierte Haiweibchen wurde auf dem Verdecke des Lloyd dampfers »Hrvat« nach Triume gebracht, wo es von vielen Schaulustigen besehen wurde.

(Rebenkrankheiten.) Der französische Ackerbauminister empfiehlt in seinem Berichte über eine von ihm vorgenommene Untersuchung der Rebenkrankheiten die Anwendung eines besonderen Düngers aus Ammoniaksalzen, Kalk, Pottasche und freiem Phosphor sowie eine besondere Art des Beschnittes. Ein auf diese Weise behandeltes Rebenland unweit Lyon befindet sich inmitten von Weinbergen, welche durch Reblaus, Mehlthau und Blactrot vollständig zerstört sind, und steht in auffallender Pracht da: reiches und starkes Laub, große, bis zu einem Kilo schwere Trauben. Die Reblaus hat allerdings auch hier die Wurzeln angegriffen, ist aber dann gewichen. Der Mehlthau blieb gänzlich fern. Der Blactrot beschränkte sich auf einige Beeren, die abfielen, worauf sich der Rest der Traube umso stärker entwickelte. Die von Chatin empfohlene Behandlung zerstört also die Reblaus nicht, verleiht aber der Pflanze eine größere Widerstandskraft und gestattet daher die Beibehaltung französischer Rebschößlinge, anstatt der Erzeugung derselben durch die minderwertigen amerikanischen.

(Ein Liebesdrama) hat sich kürzlich im Bad Vandeck abgespielt: Der dort zur Cur sich aufhaltende Techniker und russische Officier Scholz-Rogozinski, ein Bruder des Afrikareisenden gleichen Namens, erschoss sich angeblich wegen verknähter Liebe in seinem Zimmer der »Villa Flora«. Nachdem die gleichfalls dort anwesende betreffende junge Dame von der That erfahren, versuchte sie sich durch Gift zu tödten, was ihr aber nicht gelang, da sofort hinzugerufene Aerzte die nöthigen Gegenmittel mit Erfolg anwandten.

(Aus dem Stefans-Dome.) Samstag ist im südlichen Seitenschiffe des Stefans-Domes zu Wien das letzte Gerüste entfernt worden, und die drei Schiffe sammt dem Querschiff und dem Hauptchor sind nun wieder ganz gerüstfrei, so daß man die in denselben vorgenommenen Neuherstellungen vollständig überblicken kann.

(Nachdruck verboten.)

Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von Max v. Weizenthurn.

(56. Fortsetzung.)

Kaum hatte sie diesen Bettel beendet, als Frau Smith eintrat.

»Haben Sie etwas nöthig, gnädiges Fräulein? Sie hätten nicht so lange allein bleiben sollen, aber Ganna fühlte sich nicht wohl, und ich sagte ihr daher, sie möge eine kleine Weile der Ruhe pflegen.«

»Ich brauche nichts, Frau Smith,« entgegnete das junge Mädchen, dem es Mühe bereitete, ihre Selbstbeherrschung aufrechtzuhalten.

»Nun, dann kommen Sie wohl zum Nachtessen hinab, gnädiges Fräulein,« meinte Frau Smith, angenehm berührt durch die scheinbare Ruhe Mary's, und diese stimmte bei.

»Das ist recht, Fräulein, lassen Sie uns hinabgehen. Ganna wird nach dem Nachtmahl wieder zu Ihrem Dienste bereit sein.«

»Das arme Mädchen soll sich lieber zur Ruhe begeben und ausschlafen,« sprach Mary, und es gelang ihr, mit einer geschickten Bewegung das Billet für Hugo von dem Bunde in die Tasche ihres Kleides zu praticieren.

Graf Hugo Westland machte sich inzwischen als Gärtner Hans Sanders im Gesinderraume beliebt. Wollte er sich doch um jeden Preis einschmeicheln, um zu erreichen, daß Ganna auch am folgenden Tage Lust verspüre, in den Garten zu gehen und Mary mit sich zu nehmen.

»Sie müssen versprechen, wenigstens auf zehn Minuten zu kommen; ich bringe Ihnen sonst die

Nur in den beiden Seitenhöfen sind noch Gerüste stehen geblieben.

(Die Schönheits-Ausstellung in Spaa.) Der vielbesprochene Schönheitsconcurs in Spaa wurde am 18. September thatsächlich und ganz programmäßig eröffnet. An demselben theilnahmen über 200 Damen, darunter einzelne Schönheiten ersten Ranges. Der 25. September ist als der Tag der Entscheidung festgesetzt. Das größte Contingent hat Wien geliefert. Paris ist durch vier Fräulein vertreten. Außer Concurs steht Fatma Bente Eny, 19 Jahre alt, zu Tunis geboren, arabischen Ursprunges, die als die schönste Frau der Welt gilt. Die erste Concurrentin ist die 18jährige Marguerite Boulogne aus Paris. Sehr bewundert werden auch Betty Stufart, 19 Jahre alt, aus Wien, Bertha Gallos aus Bordeaux und Karola Liebel aus Wien, dann die Baronin Anika Dombrenski aus Pilsen. Die ältesten Concurrentinnen sind Miss Stopford aus Dublin, Witwe Antoniolli aus Roanne und Marie Bestelli aus Magenta, sämmtliche drei 34 Jahre alt.

(Versuchter Muttermord.) Aus Buda-pest wird vom 21. d. M. berichtet: Der 15jährige (!) Eugen Popper, ein verwahrloster Junge, brachte seiner Mutter, die ihm Geld geben wollte, mit einem Messer, das er zu diesem Zwecke geschliffen hatte, drei schwere Verwundungen bei. Er wurde verhaftet, nachdem er mit Mühe der Lynchjustiz entzogen worden.

(Forschungsreise.) Professor Dr. Schweinfurth hat die Absicht, sich nach der Landschaft Yemen im südlichen Arabien zu begeben, um dort über die Kaffeestauden und alle damit zusammenhängenden Fragen Studien zu machen.

(Altes Sprichwort.) »Warum haben Sie dem Bettler eben so ungeheuer hastig einen Kreuzer gegeben?« — »Ich dachte, wer rasch gibt, gibt doppelt!«

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Kaiserfest in Krainburg.) Die Stadtgemeinde Krainburg begehrt gemeinschaftlich mit allen Corporationen und Vereinen die Feier des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers am 6. und 7. October. Das Programm wurde wie folgt festgestellt: Am 6. October: Decorierung und Beflaggung der Stadt; Festconcert und Ball in den Localitäten der Citalnica, Beginn um 8 Uhr abends. Am 7. October: Um 9 Uhr vormittags Festgottesdienst in der Pfarrkirche; nach dem Festgottesdienste Theilnahme der Schuljugend mit der Festschrift »Nas cosar«; Theilnahme der Ortsarmen im Rathhause und Bekleidung der Kinder verdienster Feuerwehrmänner; um halb 1 Uhr nachmittags Festbankett im Gasthause des Herrn Peter Mayr; um 3 Uhr nachmittags Volksfest mit einem Promenade-Concert der Musikkapelle des 17. Infanterieregiments, Bicycle-Wettfahren, Volksbelustigungen und Feuerwerk; um 7 Uhr Stadtbeflaggung; um 8 Uhr Serenade und Zapfenstreich. Die Anmeldung zur Theilnahme am Festbankette hat bis spätestens 3. October beim Handelsmanne Herrn Ferdinand Sajovic zu erfolgen. Besondere Einladungen zur Jubiläumsfeier werden nicht versendet.

(Schulferien anlässlich des Kaiser-Jubiläums.) Der Herr Minister für Cultus und

Rosen nicht. Ein Mädchen gleich Ihnen braucht doch keine Zeit nicht durch lange Toilettenherrichtung zu verhandeln. Sie sehen immer reizend aus!»

Hanna gab denn auch das gewünschte Versprechen, und Hans Sanders kehrte leichten Herzens nach der einfachen Behausung des Gärtners Fuchs zurück, doch war seltsamerweise von des letzteren rheumatischen Leiden gar nicht die Rede, und der Gärtner bediente vielmehr in ehrerbietigster Weise seinen Gehilfen. Hatte er doch eine bedeutende Summe Geldes dafür erhalten, um denselben ein paar Tage lang diese Rolle spielen zu lassen. Der alte Mann kannte den wirklichen Rang seines Gastes nicht, aber er mutmaßte, daß derselbe ein vornehmer Herr sei, und that gern, was jener von ihm begehrte.

Und so vergingen die Stunden, und der Moment rückte immer näher heran, in welchem die unglückliche Mary einen Fluchtversuch machen sollte. Zum erstenmal seit der ganzen Zeit ihrer Gefangenschaft empfand sie einen Hoffnungsfunken, zu dem sich jedoch ein nicht unbedeutender Theil von Furcht gesellte. In 24 Stunden, wo würde sie dann sein?

Auch Hugo hatte inzwischen an Mary geschrieben. Er hatte sich dabei der Vorsicht bedient, die französische Sprache zu benutzen, um die wenigen Zeilen, deren es bedurfte, zu Papier zu bringen. Er wickelte den Streifen dann um die Stiele einiger Rosen, welche er im Garten Mary überreichen wollte. Die wenigen Worte, welche das Billet trug, lauteten:

»Du findest mich um 11 Uhr nachts in der Nähe des Hauses; komme um jeden Preis, laß dich durch nichts zurückhalten, meine Schwester erwartet dich. Wagen und Pferde sollen bereit sein.

Dein H. W.»

Unterricht hat gestattet, daß an den Volks- und Mittelschulen zum Zwecke einer würdigen Feier anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers, nachdem der 2. December auf einen Sonntag fällt, am 1. oder 3. December kein Unterricht ertheilt werde. Seitens vieler Schulleitungen ist nämlich geplant, das kaiserliche Jubiläum durch einen solennen Festgottesdienst unter Theilnahme des gesammten Lehrkörpers und der Schuljugend, und wo thunlich auch durch Veranstaltung einer besonderen Schulfeier zu begehen.

(Prüfungs-Commission.) Der k. k. Landespräsident hat auf Grund des § 3 der Verordnung des Ministers des Innern vom 27. August 1873, R. G. Bl. Nr. 140, zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für die Prüfungen aus dem Hufbeschlage ohne Höhrung eines Hufbeschlagcurses, den Leiter der Hufbeschlagslehranstalt Herrn Dr. Karl Ritter von Bleiweis und den k. k. Landesstierarzt Herrn Johann Wagner auf ein Jahr ernannt und zugleich den ersteren zum Vorsitzenden dieser Prüfungs-Commission bestimmt.

(Aus Voitsch) theilt man uns mit: Herr Adolf Mulley, k. k. Postmeister in Unterloitsch, welcher die Stelle eines Gemeindevorstehers von Unterloitsch durch viele Jahre bekleidete, hat auf diesen Ehrenposten freiwillig resignirt. Anlässlich dieser Resignation wurde dem Herrn Mulley seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch die Anerkennung für sein erspriessliches Wirken während seiner Amtsführung, welches auch im Jahre 1863 durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone an Allerhöchster Stelle Würdigung fand, in einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gehaltenen Schreiben ausgesprochen.

(In den kroatischen Parteiverhältnissen) vollzieht sich neuerdings ein Umschwung, dessen Tragweite vielleicht nicht gering zu veranschlagen ist; nachdem Graf Josef Draškovic bereits im verflossenen Jahre sich von der politischen Schaubühne zurückzog, tritt nunmehr auch Graf Ivan Draškovic — das Haupt der Familie — definitiv zurück. Hiemit dürfte jene politische Richtung, welche die Besserung des Verhältnisses zwischen Kroatien und Ungarn mit der sogenannten »Reinheit des Ausgleiches« herbeiführen wollte, vollständig verschwinden. Graf Ivan Draškovic selbst motivirt seinen Rücktritt in der Weise, daß er mit Bedauern wahrgenommen hat, wie im Lande seine gemäßigten Tendenz keinen Boden zu gewinnen vermochte, während andererseits in Ungarn die entgegengesetzte Strömung selbst in conservativen Kreisen überhandnimmt. Was mit der »gemäßigten Opposition« geschieht, ist vorläufig noch gänzlich unbekannt; daß sich dieselbe — nachdem der Fahnenträger zurücktritt — auflösen dürfte, ist sehr wahrscheinlich. Neuestens verlautet in Agram, daß Bischof Stroßmayer dafür gewonnen werden soll, seinen Bischof im Landtage einzunehmen, von dem er sich seit fünfzehn Jahren fernhält; in diesem Falle wäre der Dlakovarer Bischof das natürliche Haupt der Opposition.

(Enthebung von der Waffenübung.) Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat den Corpscommandanten bekanntgegeben, daß Ansuchen um Enthebung von der Reservisten-Waffenübung aus Dienstesrückichten der Civil-Staatsbehörden im Sinne der Evidenzvorschrift von der betreffenden Behörde zweiter Instanz, an welche die unmittelbar vorgeordnete Behörde des zu Enthebenden gewiesen ist, bei jenem Militär-Territorialcommando, in

Die ganze Nacht hindurch lag Mary schlaflos und wagte es doch nicht, sich zu rühren. Stundenlang sollte sie noch diese grausame Ungewissheit ertragen; woher sollte sie die Kraft dazu nehmen?

Endlich begann es zu tagen. Ein grauer, trüber Novembermorgen brach an.

»Mein Gott, Fräulein, ich habe Sie noch gar nie so frisch dreinblicken sehen, wie heute!« meinte Hanna. »Fühlen Sie sich anders als sonst?«

»Ich kann mir kaum vorstellen, wie ich es zustande brächte, frisch drein zu sehen. Gibt es doch in meinem Leben auch nicht einen einzigen lichten Punkt,« entgegnete Mary so sanft wie möglich.

Bevor man sich noch zu der gewöhnlichen Morgenpromenade in den Garten begab, brachte Frau Smith Mary einen Brief des Vaters. Unwillkürlich erschauernd, öffnete das Mädchen denselben und las:

»Mein theuerstes Kind! Erwarte mich morgen Mittwoch. Wir werden dann die Zukunftspläne, in denen nur dein Behagen berücksichtigt werden soll, endgiltig feststellen. Da die Aerzte behaupten, ein Haupterfordernis für deine gänzliche Herstellung sei ein vollständiger Luftwechsel, so wird es vielleicht das Beste sein, wenn du eine Zeit lang im Auslande lebst. Ich möchte dich daher nach Deutschland bringen, wo deine Schwestern und Fräulein Grey bereits weilen. Auf Wiedersehen am Mittwoch also, mein geliebtes Kind. Deine Geschwister senden dir die innigsten Grüße. Dein besorgter und dich zärtlich liebender Vater

Richard von Roden.»

Mary's Furcht vor dem Schreiber dieser Zeilen wurden um das Zehnfache erhöht durch den großen Aufwand von Zärtlichkeit, welche derselbe scheinbar an den Tag legte, und nur noch inbrünstiger, denn bisher,

dessen Bereich das evidenzzuständige Ergänzungs-Bezirkscommando des Betreffenden liegt, einzubringen sind.

(Die Gemeinde Domžale) im Vereine mit der Feuerwehr und dem Veteranencorps von Domžale veranstaltet am 3. und 4. October nachstehende Festlichkeit zur Erinnerung an das 40jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers: Am 3. October abends um 8 Uhr Fackelzug, Serenade und Gemeindebeleuchtung; am 4. October: Morgen früh Tagreville, um 8 Uhr Gottesdienst, nach dem Gottesdienste die Einweihung des Schulgebäudes und der Schulfahne und Enthüllung der Gedenktafel zur Erinnerung des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät, Abendung eines Hulbigungstelegrammes, Bankett, später freie Unterhaltung beim Herrn S. L. Wenzel.

(Slovenisches Theater.) Wie schon gemeldet, gelangte vorgestern — wie uns der Theaterzettel beehrte — zu Ehren des hohen Landtages das bestbekannte Wilbrandt'sche Schauspiel «Die Tochter des Herrn Fabricius» im hiesigen Citalnica-Saale zur Aufführung. Das Original ist unseren Lesern wohl bekannt, es erübrigt uns daher nur, zu constatieren, dass die Uebersetzung desselben ins Slovenische vom Herrn Anton Trstenjak besorgt wurde und eine in jeder Beziehung gelungene zu nennen ist. Ganz besonders ist auf der Bühne eine schöne, gewählte Sprache erforderlich, und «Svetinova hoi» gehört somit auch in dieser Richtung zum Besten, das uns die slovenische Bühne bisher geboten. Die Darstellung selbst zeugte von fleißigem Studium und zumeist richtiger Auffassung der betreffenden Rollen. In erster Linie machte sich Herr Borštnik um das Gelingen der Vorstellung verdient. In seinem Spiele gelangte der schwere innere Kampf des vom Schicksal so hart getroffenen Svetina zu klarem Ausdrucke. Svetina gehört unstreitig zu den Glanzrollen des reichen Repertoires des Herrn Borštnik. Fräulein Zvonar (Rosanda) hat sich ihrer Aufgabe, wie gewöhnlich, mit viel Geschick entledigt und erntete, gleichwie Herr Borštnik, für ihre Leistung verdienten, reichen Beifall. Wenn wir noch erwähnen, dass auch die übrigen Rollen, namentlich jene der Frau Golob, in guten Händen waren, so haben wir damit nur eine angenehme Pflicht erfüllt. Der Besuch war, wie bereits erwähnt, schwach. Hoffen wir, dass nur der schöne Abend daran die Schuld trägt.

(Verantwortlichkeit für den Schulbücher-Inhalt.) Aus Anlass eines besonderen Falles hat das k. k. Unterrichtsministerium allen Schulleitungen und Directionen zur strengsten Darnachachtung in Erinnerung gebracht, dass im Sinne der Schul- und Unterrichtsordnung die Schulleiter für den Inhalt aller Bücher und Druckschriften, welche sie den Schülern leihweise oder als Geschenk anbieten oder nur zur Anschaffung empfehlen, ebenso verantwortlich sind, wie für die von ihnen in die Schülersbibliotheken aufgenommenen Bücher.

(Hymen.) In Triest fand gestern die Trauung des hiesigen Kaufmannes Herrn Franz Fabian mit Fräulein M. Dolnitscher statt.

(Personalnachrichten.) Der hochwürdige Herr Franz Petrovčič, bisher Pfarradministrator in Moravtsch, wurde gestern auf die Pfarre Trata ob Bischoflach canonisch investiert. — Der Professor an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt Herr Edward Samhaber verlässt

flehte sie zum Himmel, dass kein böses Mißgeschick den Erfolg dieser Nacht vereiteln möge.

«Kommt der gute Herr Papa bald?» fragte Frau Smith, welche Mary den Brief gebracht hatte und mit einiger Besorgnis den erregten Gesichtsausdruck des jungen Mädchens wahrte.

«Morgen,» antwortete die letztere, von dem Bisset aufblickend, «und er spricht davon, mich nach dem Auslande bringen zu wollen. Ich will aber nicht fort von hier!»

«Nein, mein Fräulein, Sie sind auch gewiss hier im Heimatlande in der Nähe Ihrer Angehörigen besser aufgehoben,» rief die Haushälterin, beunruhigt durch die Möglichkeit, dass sie die einträgliche Stelle verlieren könne, welche sie gegenwärtig inne hatte.

Endlich kam Hanna, um ihre junge Gebieterin nach dem Garten zu geleiten, in welchem der angebliche Hans Sanders sich da und dort in den Rieswegen zu schaffen machte

Er eilte auf Mary zu und überreichte ihr mit einer tiefen Verbeugung einige Rosen, während er der entzückten Hanna einen großen, prächtigen Strauß übergab. Diese war durch das schöne Geschenk so erfreut, dass sie nicht beachtete, wie Mary die Gelegenheit wahrnahm, dem schmucken Gärtnerburschen einen Zettel zuzustecken. Ein bedeutender Blick wurde blitzartig zwischen den beiden ausgetauscht, deren Herzen einzig für einander schlugen. Dann sprach Mary ruhig:

«Das sind gerade die Blumen, welche mir gefallen. Ich danke Ihnen vielmals!»

«Sie verstehen es wirklich prächtig, Blumen für eine Dame auszusuchen!» rief die entzückte Hanna. «Die meinen aber sind zu kostbar, und ich sollte zögern, sie anzunehmen!»

(Fortf. folgt.)

heute Laibach, um sich auf seinen neuen Dienstposten in Linz zu begeben.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 37. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1888	Gesamtzahl der Verstorbenen			darunter Fremde	Auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet)
		m.	w.	zusammen		
Laibach	27.664	8	7	15	5	28.2
Wien	800.836	201	126	327	35	21.2
Prag	185.153	53	47	100	32	28.1
Graz	105.809	21	20	41	8	20.1
Klagenfurt	19.640	3	3	6	3	15.9
Triest	159.146	—	—	—	—	—
Görz	22.795	6	10	16	—	36.5
Pola	27.115	8	7	15	—	28.7
Zara	12.518	10	5	15	3	62.3

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 40.0 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Unglücksfall bei einer Hochzeit.) Aus Gurkfeld berichtet man uns: Vergangene Woche wurde in Sawersche die Hochzeit des Besitzers Johann Jelen von Dobovec gefeiert, an welcher auch der Besitzer Johann Bajda als Gast theilnahm. Wie üblich, trieben die Gäste nach dem Mahle allerlei Poffen, und erregten namentlich die Bravourstücke Bajda's Aufsehen. Dieser schwang sich auf zwei eiserne, an der Zimmerbede befestigte Ringe, fiel jedoch so unglücklich zu Boden, dass er nach einer Stunde seinen Geist aushauchte. Bajda hinterlässt eine Wittve mit zwei unversorgten Kindern.

(Dunkle Kleidung.) Es ist nicht allgemein bekannt, dass eine Person, welche in Krankenzimmern schwarze oder dunkle Kleidung trägt, empfänglicher für ansteckende Krankheiten ist als diejenige, welche mit hellen Stoffen bekleidet ist, weil die Ausdünstungen, welche von den kranken Körpern ausströmen, viel leichter von dunklen als von hellen Stoffen aufgesaugt werden. Dies lässt sich leicht erproben; wenn man ein helles und ein dunkles Kleid fünf Minuten lang dem Tabakrauch aussetzt, wird man finden, dass das dunkle stärker nach Tabak riecht und den Geruch länger festhält als das helle. In Zimmern, wo ansteckende Krankheiten herrschen, sollte man deshalb keine schwarzen oder dunklen Gewänder tragen.

(Gemeindevwahl.) Bei der stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Dobsko im politischen Bezirke Stein wurden gewählt, und zwar: zum Gemeindevorsteher Josef Zupančič aus Dobsko, ferner Barthelma Kovič aus Osredle zum ersten und Franz Gostinčar aus Kleče zum zweiten Gemeinderath.

Kunst und Literatur.

(«An der schönen blauen Donau».) Das soeben erschienene 18. Heft der illustrierten belletristisch-musikalischen Zeitschrift «An der schönen blauen Donau» (Verlag von J. Eberle in Wien) enthält ein vortreffliches Porträt des von seinem letzten Concert auch in Laibach bekannten ungarischen Violin-Virtuosen Eugen Hubay. Eine Junggesellengeschichte «Das dritte Zimmer» von Heinrich Lenkei eröffnet das Heft; die heiratsbesessene junge Damentwelt wird mit Genugthuung diese lustig geschilderte Bekehrung eines verheiratheten Hagestolzes zum Evangelium der Ehe zur Kenntnis nehmen. Als erstes Feuilleton erscheint eine Skizze des geistvollen Wiener Couleurs Heinrich Kana «In tyrannos»; die kleine Arbeit gibt sich als ein harmloses Mandor des Epirits, ist aber in Wirklichkeit ein scharfer Verstoß gegen die «gute Gesellschaft». Dem folgt ein höchst merkwürdiger, vortrefflich geschriebener Aufsatz von Rudolf Heinrich Greinz, der den originellen Titel führt: «Nach vierzig Jahren». Episode aus jener Welt. Eine Solo-Szene aus der Feder der Pariser Schriftstellerin Henry Gréville «Zerstört» fällt die Rubrik «Haustheater» aus. Unter «Gesellschaftliche Reformen» singt ein unglücklicher «Heiratscandidat» wider Willen sein Klagelied. Ungemein reichhaltig sind diesmal die poetischen Gaben geslossen. Da steht an der Spitze Altmeister Baumbach mit einem köstlichen Gedichte nach Hans Sachs «Cupido und der Tod». Ein herziges kärntnerisches Genrebildchen «3 Herzensterl» hat Thomas Kojat beigezeichnet. Außerdem finden wir Beiträge von: Max Grube, J. J. David, Hans von Binkler, Heinrich Mittler, R. Chevalier von La Croix, Dr. Adolf Brecher, Hermann Hango, Graf Emerich von Stadion, Victor Hübl. Briefkasten, Schach und Räthsel-Zeitung sind belustigend und unterhaltend wie immer. Als Musikbeilage endlich erscheint ein schönes Lied von Hans von Josis «Rosen blühen auf der Heide», Text von Alexander Baron Heine. — Preis per Heft 15 kr. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.» Graz, 24. September. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bericht des Finanzausschusses über Anträge des Landesauschusses auf Annahme des Landesanlehens per zwölf Millionen behufs Convertierung der Landesschulden eingebracht. Die Ausschussanträge sind jenen des Landesauschusses conform. Budapest, 24. September. Das Amtsblatt publiciert die Ernennung des Obergespanns Grafen Albin Csaky zum Cultus- und Unterrichtsminister.

Neusatz, 24. September. Die «Zastava» meldet aus Sarajevo, dass der Reichs-Finanzminister v. Kállay im Laufe des Monats October Bosnien bereisen werde.

Paris, 24. September. Gesteren fand auf dem Friedhofe von Amiens die Enthüllung des Denkmals des bei der Vertheidigung der Citadelle von Amiens im Jahre 1870 gefallenen Capitäns Vogel statt. Der Minister des Aeußern, Goblet, sagte: Unsere inneren Spaltungen bilden allein unsere Schwäche; wenn wir verstehen werden, uns um die Fahne des Vaterlandes und um eine nicht persönliche Regierung zu scharen, welche alle loyalen Ueberzeugungen zu schützen vermag, wird Frankreich neuerlich groß und mächtig dastehen, ohne zu den Waffen greifen zu müssen.

Madrid, 24. September. Ex-Marschall Bazaine ist gestorben. Im Jahre 1864 zum Marschall von Frankreich erhoben, führte Bazaine 1870 im deutsch-französischen Kriege das dritte Armeecorps und wurde schließlich als Befehlshaber von mehr als 170.000 Mann in Metz gefangen, weswegen er am 24. December 1872 vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, jedoch vom Präsidenten der Republik, Mac Mahon, begnadigt wurde. Seit 1875 lebte Bazaine in Madrid.

Volkswirtschaftliches.

Mudolskwerth, 24. September. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	6	50	Eier pr. Stück	—	25
Korn	4	88	Milch pr. Liter	—	40
Gerste	4	88	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	2	11	Kalbsteisch	—	44
Halbfrucht	5	20	Schweinefleisch	—	30
Heiden	4	22	Schäpfsfleisch	—	25
Hirse	4	54	Hühner pr. Stück	—	16
Kukuruz	5	20	Tauben	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Ctr.	1	79	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Leinsamen	6	83	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	2	29
Fisolen	—	—	Holz, weiches, pr. Cubit-Meter	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Wein, roth, pr. Eimer	12	—
Schweineschmalz	—	80	Wein, weißer,	12	—
Speck, geräuchert	—	80			
Butter pr. Kilo	—	90			

Angefommene Fremde.

Am 22. September. Hotel Stadt Wien. Graf Douglas, Thurn. — Graf Thurn, f. l. Lieutenant, und Dr. Perišić sammt Frau, Altmann. — Elgen, Reibender. Wien. — Heidenreich, Kaufm., Jasmantel. — Dr. Schmidt, Stainz. — Josefa Pirpic, Pola. — Anna Kovacevič, Triest. Hotel Elefant. Menegezzi, Privatier, und Tomičič, Beamter, Triest. — Beer und Neurott, Wien. — Helena Terpin, Stein. — Podgornik, Schriftsteller, Görz. — Ristič, Rfm., f. Sohn, Sarajevo. — Lubiner, Rfm., Lees. — Busch, Commis, Gradwein. — Brichta, Administrator, Prag. — Ruffsi, Kaufmanns-Gattin, f. Tochter, Klagenfurt. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Kallada, Lehrer. — Šorn, Gymnasiallehrer.

Verstorbene.

Den 23. September. Alois Ignaz Winter, pension. Rechnungsrevident, 77 J., Nonnengasse 4, Lungenzugbindung. — Theodor Sever, Arbeiters-Sohn, 8 Tage, Feldgasse 38, Trismus. Im Spitale: Den 22. September. Maria Martovec, Inwohnerin, 71 J., Magenkrebs. Den 23. September. Franz Josef Kaiser, Schuhmacher, 27 J., Typhus.

Lottoziehungen vom 22. September.

Triest:	86	49	28	29	64.
Linz:	72	15	17	61	25.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
	7 U. Mg.	739.5	6.8	windstill	Nebel heiter	0.00
24.	2 » N.	736.7	21.2	SW. schwach	theilw. heiter	
	9 » N.	735.8	16.2	SW. schwach		

Morgens Nebel, dann heiter, nachmittags etwas windig, zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme 14.7°, um 1.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Die Laibacher Rohrshützen-Gesellschaft gibt hiermit die Nachricht von dem Hinscheiden ihres unvergesslichen Ehrenmitgliedes, des Herrn

Anton von Penard

welcher am 24. September d. J. um 6 Uhr früh in Innsbruck aus diesem Leben abgerufen wurde.

Laibach am 25. September 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Staat-Anlehen', 'Andere öffentl. Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'. Each entry includes a name and numerical values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 220.

Dienstag den 25. September 1888.

Erkenntnis. Nr. 7184. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 216 der Zeitschrift 'Slovenski Narod' auf der zweiten und dritten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift 'Vnanje države', beginnend mit 'Vsi ruski listi' und endend mit 'so vsi Dunajski listi', begründe den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 St. G. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 216 der periodischen Zeitschrift 'Slovenski Narod' bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preisgesetzes vom 17. December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saiges des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 22. September 1888.

Kanzlistenstelle. Nr. 2519 Prä. beim k. k. Bezirksgerichte Eberstein, eventuell bei einem andern Bezirksgerichte zu befehlen. Grundbuchführersprüfung erforderlich. Gesuche bis 22. October 1888 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium. Klagenfurt am 22. September 1888. Diurnistenstelle. Nr. 26. beim k. k. Bezirksgerichte Voitsch mit 1. October 1888 zu befehlen. Monatsgehalt 30 fl. Competenztermin 27. September 1888. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 21. September 1888. Lehrstelle. Nr. 980 B. Sch. R. An der nunmehr zweiclassigen Volksschule in Sanct Margareth gelangt mit Beginn des Schuljahres 1888/89 die zweite Lehrstelle mit dem Gehalte jährlicher vierhundert fünfzig (450) Gulden zur Befehung. Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege, eventuell unmittelbar hieramts bis 10. October l. J. zu überreichen. R. k. Bezirksschulrath Gurfeld, am 21sten September 1888. Der Vorsitzende: Weiglein m. p. Concursauschreibung. Nr. 611. B. Sch. R. An der zweiclassigen Volksschule in Weinitz wird die Oberlehrer-, zugleich Schulleiterstelle,

mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl., der Bezug einer Functionszulage mit 50 fl. nebst Naturalwohnung verbunden ist, zur definitiven Befehung ausgeschrieben. Die documentierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 20. October l. J. beim k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl einzubringen. R. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 20sten September 1888. Concursauschreibung. Nr. 988 B. Sch. R. An der vierclassigen Knabenvolksschule in Reifnitz wird die vierte Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, zur definitiven, eventuell provisorischen Befehung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 20. October 1888 hieramts zu überreichen. R. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 18ten September 1888. Concursauschreibung. Nr. 962. An der dreiclassigen Volksschule in Sanct Barthlmä kommt die dritte Lehrstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in definitiver, eventuell provisorischer Eigenschaft zur Befehung. Die vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. October 1888 an den gefertigten Bezirksschulrath zu richten. R. k. Bezirksschulrath Gurfeld, am 15ten September 1888.

Lehrstelle. Nr. 963. B. Sch. R. An der einclassigen Volksschule in Suchen wird die Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl., die Functionszulage von 30 fl. und Naturalwohnung nebst Wirtschaftsgebäude verbunden sind, zur definitiven, eventuell provisorischen Befehung ausgeschrieben. Ueber besondern Wunsch der Gemeinde würde der Competent, der des Orgelspiels mächtig ist, bevorzugt werden. Gehörig instruierte Gesuche sind bis 20. October 1888 im vorgeschriebenen Wege hieramts zu überreichen. R. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 18ten September 1888. Lehrstelle. Nr. 989. B. Sch. R. An der dreiclassigen Volksschule in So-dražica wird die Oberlehrer- und Leiterstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 500 fl., die Functionszulage jährlicher 75 fl. und Naturalwohnung verbunden sind, zur Befehung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 20. October 1888 hieramts zu überreichen. R. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 17ten September 1888. Der Vorsitzende: Thomann m. p.

Anzeigeblatt.

Selchwarengeschäft. In Centrum der Stadt, beziehungsweise das Local, ist sofort abzulösen. Wo? sagt die Administration dieser Zeitung. (4263) 3-1. Vorstehhund. gut eingeführt, vollkommen fern, wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Administration dieser Zeitung. (3994-3) Nr. 5050, 3536, 5055, 5046, 5049, 5048, 4386. Curatorsbestellung. Für Johann Aufec von Grahovo, Johann Benčina von Lazerbach, Simon Martinčič von Seedorf, Paul Debevec von dort, Georg Soigelj von Vigann, Matthäus Baraga von Zirkniz, Franciska Neben von dort und Andreas Svet von Niederdorf und rücksichtlich

ihren unbefannten Rechtsnachfolgern ist Herr Karl Puppis von Voitsch unter gleichzeitiger Behändigung der Grundbuchsbescheide vom 30. Jänner 1888, Z. 151, vom 19. Februar 1888, Z. 426, 1252, vom 18. Februar 1888, Z. 426, vom 19. Februar 1888, Z. 1360, und 1141, vom 1. März 1888, Z. 1082, und vom 29. Jänner 1888, Z. 44, zum Curator ad actum bestellt worden. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 9ten August 1888. Curatorsbestellung. Nr. 6777. Dem Thomas Turk und Marcus Ovetko von Martinsbad und rücksichtlich auch deren unbefannten Rechtsnachfolgern ist über die Klage des Matthäus Turk und Jakob Ovetko auf Anerkennung des Eigenthumes an der Realität Einlage-Nr. 163 der Catastralgemeinde Zerovnica Herr Karl Puppis von Voitsch zum Curator ad actum bestellt worden. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 13ten August 1888.

Executive Fahrnisse = Versteigerung. Nr. 7590. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des J. C. Zuvancić (durch Dr. Stor) die exec. Feilbietung der der Theresie Lozar in Laibach gehörigen, mit exec. Pfandrechte belegten und auf 32 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 14 Stück Wandbilder und ein Clavier, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 8. October und die zweite auf den 22. October 1888, jedesmal von 10 bis 12 Uhr vormittags, eventuell von 2 bis 6 Uhr nachmittags in Laibach: Deutscher Platz Nr. 5, resp. Römerstraße Nr. 11, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der

zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden. Laibach am 11. September 1888. (3943-3) St. 7472. Razglas. C. kr. okrajno sodišče na Krškem naznanja, da se na prošnjo Matije Lisca od Sv. Primoža s tukajsoodnim odlokom od dne 16. decembra 1886, št. 10 859, dovoljena, potem pa z odlokom dne 24. aprila 1887, št. 3919, do ponovljenja ustavljena druga zvršilna prodaja Jože Konajzlerjevega, z zvršilno zastavno pravico obremenjenega, sodno na 658 gl. cenjenega zemljišča vložna št. 113 davčne občine Hubanjica ponovi, ter se določi narok v izvršitev na dan 13. oktobra 1888 dopoludne od 10. do 12. ure pred tem sodiščem s poprejšnjim dodatkom. C. kr. okrajno sodišče Krško dne 23. avgusta 1888.